Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Potential Profiling GmbH - Fassung für Unternehmenskunden

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Bereitstellung psychometrischer Assessment-Verfahren über die Online-Plattform von Thomas International sowie die damit verbundenen Zertifizierungs-, Trainings- und Serviceleistungen der Potential Profiling GmbH. Sie richten sich ausschließlich an Unternehmen.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner, Vorrangregelung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Potential Profiling GmbH, Am Heumarkt 3/1/47, 1030 Wien, Österreich (nachfolgend „Potential Profiling“), und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Bereitstellung psychometrischer Assessment-Verfahren, die Nutzung der zugehörigen Online-Plattform sowie über Zertifizierungen, Trainings und begleitende Serviceleistungen. Sie gelten für Kunden mit Sitz in Österreich ebenso wie für Kunden mit Sitz im Ausland.

(2) Das Angebot von Potential Profiling richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, an Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs, die nach dem für sie geltenden Recht eine vergleichbare Stellung haben, sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes oder vergleichbarer ausländischer Vorschriften werden nicht geschlossen. Der Kunde sichert zu, den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abzuschließen.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Potential Profiling stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn Potential Profiling in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringt.

(4) Besteht zwischen den Parteien ein Rahmenvertrag oder eine sonstige Individualvereinbarung, gehen deren Regelungen diesen AGB im Kollisionsfall vor. Im Übrigen gelten diese AGB ergänzend.

(5) Diese AGB gelten in ihrer jeweils vereinbarten Fassung auch für alle künftigen Verträge mit demselben Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

(6) Die AGB werden dem Kunden vor Vertragsabschluss in Textform zugänglich gemacht. Erfolgt der Vertragsabschluss über die Online-Plattform, sind die AGB dort abrufbar und vom Kunden vor Absenden der Bestellung aktiv zu bestätigen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Potential Profiling ist autorisierter Distributor der Thomas International Ltd., Vereinigtes Königreich (nachfolgend „Thomas International“), und stellt deren psychometrische Verfahren – insbesondere Verhaltens-, Persönlichkeits-, Begabungs- und Kompetenz-Analysen – über eine webbasierte Plattform als Software as a Service zur Nutzung bereit.

(2) Alleiniger Vertragspartner des Kunden ist Potential Profiling. Ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Thomas International kommt nicht zustande.

(3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und der jeweils gültigen Preisliste. Angaben in Werbematerialien, Produktbeschreibungen oder Präsentationen stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar.

(4) Klarstellung zum Einsatz künstlicher Intelligenz: Die von diesen AGB erfassten psychometrischen Auswertungsverfahren (insbesondere Verhaltens-, Persönlichkeits-, Begabungs- und Kompetenz-Analysen) beruhen auf validierten, regelbasierten Auswertungsalgorithmen und enthalten keine KI-Systeme im Sinne der Verordnung

(EU) 2024/1689 (AI Act). Von dieser Klarstellung nicht erfasst sind allfällige KI-gestützte Zusatzfunktionen der Plattform; deren Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung, in der die Parteien ihre jeweiligen Pflichten nach dem AI Act regeln. Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art 22 DSGVO wird durch Potential Profiling nicht vorgenommen. Die Bewertung der Ergebnisse und jede darauf gestützte personelle Entscheidung obliegen ausschließlich dem Kunden.

(5) Potential Profiling und Thomas International Ltd sind berechtigt, die Plattform und die Verfahren weiterzuentwickeln, sofern der vertraglich geschuldete Funktionsumfang dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Wesentliche Einschränkungen teilt Potential Profiling dem Kunden mindestens acht Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit; der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich zu kündigen.

(6) Wird ein Verfahren dauerhaft eingestellt, für das der Kunde bereits Units oder Pakete erworben hat, stellt Potential Profiling innerhalb von zwölf Monaten ein gleichwertiges oder höherwertiges Verfahren derselben Preiskategorie zur Verfügung oder erstattet den anteiligen Wert der nicht genutzten Einheiten.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Angebote von Potential Profiling sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Als verbindlich bezeichnete Angebote gelten 30 Tage ab Ausstellungsdatum.

(2) Der Vertrag kommt zustande durch Auftragsbestätigung in Textform, durch Gegenzeichnung des Angebots durch den Kunden oder durch Freischaltung des Accounts beziehungsweise Bereitstellung der Leistung durch Potential Profiling.

(3) Bestellungen des Kunden über die Plattform oder in Textform sind für die Dauer von 14 Tagen bindend.

§ 4 Zertifizierung als Nutzungsvoraussetzung

(1) Die psychometrischen Verfahren dürfen ausschließlich von Personen eingesetzt, ausgewertet und rückgemeldet werden, die über eine gültige, von Potential Profiling oder Thomas International anerkannte Zertifizierung für das jeweilige Verfahren verfügen.

(2) Die zertifizierten Anwenderinnen und Anwender des Kunden verpflichten sich zu den ethischen Grundsätzen zur Verwendung der Thomas Assessments. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass diese Grundsätze im Unternehmen eingehalten werden.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass Zugangsdaten nicht an nicht autorisierte Personen oder an Dritte weitergegeben werden, dass Zugänge personenbezogen vergeben werden und dass Zugänge ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzüglich deaktiviert werden. Den Verdacht eines unberechtigten Zugriffs zeigt der Kunde Potential Profiling unverzüglich an.

(4) Bei Verstößen gegen diesen Paragraphen ist Potential Profiling berechtigt, nach vorheriger Abmahnung und Setzung einer angemessenen Frist die betroffenen Zugänge zu sperren. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen besteht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Zahlungspflicht des Kunden für den vereinbarten Leistungszeitraum bleibt in diesem Fall unberührt.

(5) Für die qualifizierende Zertifizierung fällt, soweit erforderlich, ein Entgelt von derzeit EUR 1.500,– netto je Unternehmen und Seminar an, mit beliebig vielen Teilnehmenden. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste.

§ 5 Bereitstellung, Verfügbarkeit und Support

(1) Neu beauftragte Leistungen werden in der Regel innerhalb von 72 Stunden nach Auftragsbestätigung beziehungsweise Zahlungseingang bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um einen Zielwert und nicht um eine zugesicherte Eigenschaft. Das Anlegen des Kundenaccounts beziehungsweise die Gutschrift der bestellten Units oder Pakete gilt als Erfüllung der Bereitstellungspflicht.

(2) Die technische Bereitstellung der Plattform erfolgt durch Thomas International. Potential Profiling bemüht sich nach dem Stand der Technik und im Rahmen des ihr als Distributor Möglichen um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Plattform und der Services und wird Störungen unverzüglich an Thomas International weiterleiten und deren Behebung nachhalten.

(3) Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der Kernzeit (Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr MEZ/MESZ) durchgeführt. Planbare Arbeiten mit voraussichtlich erheblicher Auswirkung kündigt Potential Profiling an, sobald ihr entsprechende Informationen von Thomas International vorliegen.

(4) Potential Profiling stellt Anwendersupport in deutscher und englischer Sprache per E-Mail und Telefon zur Verfügung, an Werktagen in Österreich von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr (jeweils MEZ/MESZ). Eine erste inhaltliche Rückmeldung erfolgt in der Regel innerhalb eines Werktages. Der Anwendersupport ist in der jährlichen Service-Pauschale enthalten; ausgenommen sind Zertifizierungen, Trainings und projektbezogene Beratungsleistungen.

(5) Übergabepunkt für die Leistungen von Potential Profiling ist der Ausgang des jeweiligen Rechenzentrums. Die Internetanbindung, die Endgeräte, die eingesetzten Browser und Betriebssysteme sowie die IT-Sicherheit im Verantwortungsbereich des Kunden liegen in dessen alleiniger Verantwortung. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass die Kommunikation mit den Servern der Plattform nicht durch eigene Sicherheitseinrichtungen blockiert wird.

(6) Die Verarbeitung und Speicherung der Assessment-Daten erfolgt auf Servern in Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

§ 6 Units und Teilnehmer-Pakete

(1) Units (Credits) sind Verrechnungseinheiten, die zur Durchführung und Auswertung einzelner Assessments berechtigen. Erworbene Units bleiben 24 Monate ab Gutschrift im Kundenaccount gültig.

(2) Teilnehmer-Pakete berechtigen zur Nutzung des vereinbarten Leistungsumfangs für die in der Auftragsbestätigung genannte Laufzeit von zwölf oder 24 Monaten. Innerhalb dieser Laufzeit erfolgt keine gesonderte Verrechnung von Units; die jährliche Service-Pauschale ist im Paketpreis enthalten.

(3) Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfallen nicht genutzte Units beziehungsweise nicht ausgeschöpfte Paketkontingente ersatzlos; ein Anspruch auf Erstattung oder Verlängerung besteht nicht. Potential Profiling weist den Kunden spätestens 14 Tage vor Ablauf in Textform auf den bevorstehenden Verfall und den noch offenen Bestand hin. Unterbleibt dieser Hinweis, verlängert sich die Gültigkeit um 14 Tage ab Zugang der nachgeholten Mitteilung.

(4) Units und Paketkontingente sind innerhalb des Kundenaccounts frei verwendbar, jedoch nicht auf Dritte übertragbar. Im Fall einer konzerninternen Umstrukturierung des Kunden stimmt Potential Profiling einer Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen/andere Verantwortliche zu, sofern dieses die Voraussetzungen des § 4 erfüllt; die Zustimmung wird nicht unbillig verweigert.

(5) Ein Rücktausch von Units oder Paketen in Geld ist ausgeschlossen. § 2 Absatz 6 bleibt unberührt.

§ 7 Nutzungsrechte, Schutzrechte und Ergebnisdaten

(1) Potential Profiling räumt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform und die vereinbarten Verfahren im vertraglich festgelegten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

(2) Nicht gestattet sind ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung insbesondere die Weitergabe, Vermietung oder Unterlizenzierung an Dritte sowie die Nutzung der Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte, etwa im Rahmen von Beratungs-, Personalvermittlungs- oder Outsourcing-Leistungen.

(3) Der Kunde anerkennt, dass die Verfahren, die Plattform, die Auswertungslogik, die Reports sowie sämtliche Handbücher und Begleitunterlagen urheberrechtlich geschützt sind und Geschäftsgeheimnisse im Sinne der §§ 26a ff UWG beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen des am Sitz des Kunden geltenden Rechts darstellen. Der

Kunde unternimmt nichts, was einer unberechtigten Nutzung Vorschub leistet, und wird die Software insbesondere nicht zurückentwickeln, dekompilieren oder disassemblieren. Zwingende gesetzliche Befugnisse, insbesondere nach § 40e UrhG, bleiben unberührt.

(4) Sämtliche Rechte an den vom Kunden erhobenen Ergebnisdaten und den daraus erstellten Reports stehen im Verhältnis der Parteien dem Kunden zu. Potential Profiling und Thomas International sind berechtigt, ausschließlich anonymisierte und aggregierte Daten zu Zwecken der Normierung, Validierung und statistischen Qualitätssicherung der Verfahren zu verwenden. Ein Rückschluss auf einzelne Personen oder auf den Kunden ist dabei ausgeschlossen.

(5) Marken, Logos und sonstige Kennzeichen von Potential Profiling und Thomas International darf der Kunde nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Reports und nur unverändert verwenden.

§ 8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde erbringt die zur Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich. Dazu zählen insbesondere die Benennung von Ansprechpersonen, die Bereitstellung erforderlicher Informationen und die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen.

(2) Der Kunde ist für den rechtmäßigen Einsatz der Verfahren in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich. Er stellt insbesondere sicher, dass eine tragfähige datenschutzrechtliche Grundlage besteht, dass die betroffenen Personen ordnungsgemäß informiert werden, dass erforderliche Einwilligungen eingeholt werden und dass allfällige Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Arbeitnehmervertretungen nach dem auf den Kunden anwendbaren Recht – in Österreich insbesondere nach § 96 ArbVG – gewahrt werden. Setzt der Kunde die Verfahren außerhalb Österreichs ein, ist er für die Einhaltung der dort geltenden arbeits-, datenschutz- und gleichbehandlungsrechtlichen Vorschriften verantwortlich.

(3) Die Ergebnisse der Verfahren sind als ergänzende Entscheidungshilfe konzipiert. Der Kunde wird sie nicht als alleinige Grundlage für Personalentscheidungen heranziehen.

(4) Der Kunde sorgt eigenverantwortlich für die IT-Sicherheit seiner Geräte und Netzwerke sowie für die Kompatibilität der eingesetzten Browser und Betriebssysteme mit den von Potential Profiling bekanntgegebenen Systemanforderungen.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung, Datenexport und Löschung

(1) Verträge über die Nutzung der Plattform und über Teilnehmer-Pakete werden, soweit nicht abweichend vereinbart, auf eine Laufzeit von zwölf oder 24 Monaten ab Freischaltung des Accounts geschlossen.

(2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Potential Profiling insbesondere vor, wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 30 Tage nach schriftlicher Mahnung in Verzug ist oder schwerwiegend gegen § 4 oder § 7 verstößt.

(4) Wechsel und Datenportabilität nach der EU-Verordnung 2023/2854 (Data Act): Der Kunde kann jederzeit den Wechsel interner Zuständigkeiten verlangen. Potential Profiling beseitigt vertragliche und, soweit ihr als Distributor möglich, technische Wechselhindernisse und unterstützt den Kunden im zumutbaren Umfang, insbesondere durch Bereitstellung der Export- und Reportfunktionen der Plattform in gängigen Formaten. Ein Entgelt für den Wechsel wird nicht erhoben.

(5) Bis zum Vertragsende kann der Kunde sämtliche Reports und Ergebnisdaten über die Funktionen der Plattform abrufen und exportieren. Nach Vertragsende besteht für weitere 30 Tage die Möglichkeit, auf Anforderung in Textform einen Export der noch gespeicherten Daten zu erhalten.

(6) Nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 5 werden die im Kundenaccount gespeicherten personenbezogenen Daten binnen 30 Tagen gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Auf Anforderung bestätigt Potential Profiling die Löschung in Textform.

(7) Mit Beendigung des Vertrages erlöschen sämtliche Nutzungsrechte und Zugänge des Kunden. Bereits erbrachte Leistungen und angebrochene Abrechnungsperioden sind zu vergüten.

§ 10 Preise, Zahlungsbedingungen und Preisanpassung

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Versandkosten. Bei Kunden mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union geht die Steuerschuld nach den Regeln des Reverse-Charge-Verfahrens auf den Kunden über; bei Kunden mit Sitz außerhalb der Europäischen Union wird keine österreichische Umsatzsteuer verrechnet, soweit die Leistung nach den anwendbaren Vorschriften nicht in Österreich steuerbar ist. Der Kunde teilt Potential Profiling seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beziehungsweise einen geeigneten Nachweis seiner Unternehmereigenschaft mit und haftet für Nachteile aus unrichtigen oder unterlassenen Angaben. Preisbasis ist die jeweils gültige Preisliste einschließlich der darin vorgesehenen Staffelpreise.

(2) Zahlungen erfolgen in Euro durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Bank- und Überweisungsspesen, insbesondere bei Auslandsüberweisungen, trägt der Kunde. Sind nach dem am Sitz des Kunden geltenden Recht Quellensteuern oder vergleichbare Abzüge vom Rechnungsbetrag einzubehalten, erhöht der Kunde den Rechnungsbetrag so, dass Potential Profiling den vereinbarten Betrag ungeschmälert erhält, und übermittelt Potential Profiling die amtlichen Bescheinigungen über die einbehaltenen Beträge.

(3) Die Zahlung ist, sofern nicht abweichend vereinbart, binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Entgelte für Zertifizierungen und Trainings sind spätestens 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag fällig. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.

(4) Bei Zahlungsverzug ist Potential Profiling berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 456 UGB (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz), Mahnspesen in Höhe von EUR 20,– je Mahnung für höchstens drei Mahnungen sowie die Pauschale für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB in Höhe von EUR 40,– zu verrechnen. Weitergehende notwendige und zweckentsprechende Rechtsverfolgungskosten bleiben vorbehalten. Nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung von 14 Tagen ist Potential Profiling berechtigt, die Zugänge des Kunden bis zum Zahlungseingang zu sperren; die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

(5) Eine Aufrechnung ist dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen gestattet. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

(6) Preisanpassung: Potential Profiling kann die Preise für die jeweils folgende Vertragsperiode anpassen. Die Anpassung ist dem Kunden spätestens vier Wochen vor Ablauf der laufenden Laufzeit in Textform mitzuteilen und wird frühestens mit Beginn der Folgeperiode wirksam. Übersteigt die Erhöhung fünf Prozent des bisherigen Entgelts, kann der Kunde den Vertrag binnen vier Wochen ab Zugang der Mitteilung zum Ende der laufenden Laufzeit außerordentlich kündigen. Bereits erworbene Units und Pakete bleiben von Preisanpassungen unberührt.

(7) Für den Versand physischer Unterlagen werden die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch EUR 20,– netto, verrechnet.

§ 11 Zertifizierungen, Trainings und Präsenzleistungen

(1) Mit der Auftragsbestätigung oder Rechnung bestätigt Potential Profiling die Teilnahme der benannten Personen an der jeweiligen Veranstaltung.

(2) Muss ein Termin aus Gründen verschoben werden, die Potential Profiling zu vertreten hat, werden die angemeldeten Personen umgehend informiert und erhalten zwei Ersatztermine zur Auswahl. Kommt auch an diesen Terminen keine Veranstaltung zustande, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Entgelte werden erstattet.

(3) Der Kunde kann jederzeit und kostenfrei Ersatzteilnehmerinnen oder Ersatzteilnehmer benennen.

(4) Stornobedingungen: Bis einschließlich 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei möglich. Ab dem 30. bis einschließlich dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent des Entgelts verrechnet. Ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen ohne Benennung einer Ersatzperson wird das volle Entgelt verrechnet. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung in Textform bei Potential Profiling.

(5) Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn einmalig kostenfrei möglich. Nach erfolgter Umbuchung sind eine weitere Umbuchung und eine kostenfreie Stornierung für dieselbe Veranstaltung ausgeschlossen.

(6) Bei offenen Veranstaltungen sind Pausenverpflegung und Mittagsverpflegung im Entgelt enthalten. Bei firmeninternen Veranstaltungen stellt der Kunde Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Verpflegung bereit und trägt die damit verbundenen Kosten.

(7) Für firmeninterne Weiterbildungsseminare beträgt das Honorar derzeit EUR 1.800,– netto je Trainingstag, sofern nicht abweichend vereinbart. Reisezeiten und Reisekosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (Bahn 1. Klasse, PKW zum in Österreich geltenden amtlichen Kilometergeld, Flug Economy Class, Nächtigung gegen Nachweis). Bei Veranstaltungen außerhalb Österreichs werden zusätzlich anfallende Kosten, etwa für Visa oder Einreiseformalitäten, nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Art und voraussichtliche Höhe der Reisekosten werden vor Auftragserteilung mit dem Kunden abgestimmt.

§ 12 Versand von Unterlagen und Transportschäden

(1) Sind an gelieferten physischen Unterlagen äußerlich erkennbare Schäden feststellbar, hat der Kunde diese vom Frachtführer auf den Frachtpapieren bestätigen zu lassen.

(2) Sonstige Transportschäden sind Potential Profiling unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Werktagen nach Empfang der Sendung, in Textform anzuzeigen. Andernfalls können Versicherungs- oder Ersatzleistungen entfallen.

(3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Ablieferung beim Kunden über.

§ 13 Gewährleistung

(1) Die Bereitstellung der Plattform ist ein Dauerschuldverhältnis. Potential Profiling schuldet die Bereitstellung in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand während der Vertragslaufzeit.

(2) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich nach Erkennen in Textform unter nachvollziehbarer Beschreibung der Symptome an. Für die Lieferung physischer Waren bleibt die Rügeobliegenheit des § 377 UGB unberührt.

(3) Potential Profiling behebt gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist oder stellt eine zumutbare Umgehungslösung bereit. Schlägt die Mängelbehebung zweimal fehl, kann der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen oder den Vertrag hinsichtlich der betroffenen Leistung für die Zukunft auflösen.

(4) Keine Gewährleistung besteht für Beeinträchtigungen, die auf Umständen aus der Sphäre des Kunden beruhen, insbesondere auf dessen Netzwerk, Endgeräten, Browsern oder Sicherheitseinrichtungen, sowie für Folgen unsachgemäßer Anwendung oder der Nutzung durch nicht zertifizierte Personen.

(5) Für die Lieferung physischer Waren beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate ab Ablieferung. Regressansprüche bleiben unberührt.

(6) Potential Profiling sagt nicht zu, dass die Verfahren für einen bestimmten, vom Kunden verfolgten Zweck geeignet sind. Die Beurteilung der Eignung im Einzelfall obliegt den zertifizierten Anwenderinnen und Anwendern des Kunden.

§ 14 Haftung

(1) Potential Profiling haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, für arglistig verschwiegene Mängel sowie im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Potential Profiling nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die Haftung nach Absatz 2 ist für alle Schadensereignisse eines Vertragsjahres insgesamt auf das vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlte Nettoentgelt begrenzt. Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Der Ersatz mittelbarer Schäden, entgangenen Gewinns und reiner Vermögensschäden ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für den Aufwand zur Wiederherstellung von Daten haftet Potential Profiling nur, soweit der Kunde marktübliche Datensicherungen vorgenommen hat.

(5) Potential Profiling haftet nicht für Entscheidungen, die der Kunde auf Grundlage der Assessment-Ergebnisse trifft. Die Verantwortung für Personalentscheidungen und deren rechtliche Zulässigkeit liegt beim Kunden.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen von Potential Profiling.

§ 15 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die einer Partei die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Epidemien und Pandemien, behördliche Maßnahmen, großflächige Ausfälle von Strom- oder Telekommunikationsnetzen sowie Arbeitskämpfe, die nicht im eigenen Betrieb veranlasst wurden.

(2) Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer der Störung.

(3) Dauert die Störung länger als 60 Tage an, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Schadenersatzansprüche wegen der Störung bestehen nicht. Die Vergütung bereits erbrachter Leistungen bleibt geschuldet.

§ 16 Datenschutz

(1) Der Kunde ist hinsichtlich der im Rahmen der Assessments verarbeiteten personenbezogenen Daten Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO. Potential Profiling wird insoweit als Auftragsverarbeiterin im Sinne des Art 28 DSGVO tätig.

(2) Die Einzelheiten der Auftragsverarbeitung sind in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung beziehungsweise dem Datenschutz-Commitment geregelt, das als Anlage Bestandteil des Vertrages ist. Im Kollisionsfall gehen dessen Regelungen diesen AGB vor.

(3) Potential Profiling setzt Thomas International Ltd. als Unterauftragsverarbeiterin ein. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung. Beabsichtigte Änderungen im Bestand der Unterauftragsverarbeiter teilt Potential Profiling mit angemessenem Vorlauf mit; der Kunde kann aus wichtigem sachlichem Grund widersprechen.

(4) Die Speicherung und Verarbeitung der Assessment-Daten erfolgen auf Servern in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Soweit unterstützende Zugriffe aus dem Vereinigten Königreich erfolgen, stützen sich diese auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (EU) 2021/1772 in der Fassung des

Durchführungsbeschlusses vom 19. Dezember 2025, der bis zum 27. Dezember 2031 gilt. Entfällt dieser Beschluss, schließen die Parteien unverzüglich die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission ab.

(5) Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, etwa in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich, gelten für die Auftragsverarbeitung ergänzend die Anforderungen des am Sitz des Kunden anwendbaren Datenschutzrechts. Die hierfür erforderlichen Ergänzungen, insbesondere für das schweizerische Datenschutzgesetz und die UK GDPR, werden in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung getroffen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Übermittlung personenbezogener Daten an Potential Profiling nach dem für ihn geltenden Recht zulässig ist.

(6) Der Kunde stellt als Verantwortlicher die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sicher, insbesondere das Vorliegen einer Rechtsgrundlage, die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen und die Wahrung der Betroffenenrechte. Potential Profiling unterstützt den Kunden hierbei im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

(7) Für die Löschung der Daten nach Vertragsende gilt § 9 Absätze 5 und 6.

(8) Die Verarbeitung von Kontakt-, Vertrags- und Abrechnungsdaten des Kunden erfolgt durch Potential Profiling in eigener Verantwortlichkeit auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung von Potential Profiling.

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei geheim zu halten, nur für Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden und nur solchen Personen zugänglich zu machen, die sie zur Erfüllung des Vertrages benötigen und die einer entsprechenden Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(2) Als vertraulich gelten insbesondere Preise und Konditionen, Auswertungslogiken und Reportstrukturen, Ergebnisdaten sowie alle als vertraulich gekennzeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen.

(3) Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung werden, die der empfangenden Partei bereits vor der Mitteilung bekannt waren, die von Dritten rechtmäßig ohne Vertraulichkeitsbindung erlangt wurden oder deren Offenlegung aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erforderlich ist.

(4) Die Verpflichtung besteht für die Dauer des Vertrages und für drei Jahre nach dessen Beendigung fort. Der gesetzliche Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach den §§ 26a ff UWG bleibt unberührt.

§ 18 Referenznennung

(1) Potential Profiling ist berechtigt, den Firmenwortlaut des Kunden und dessen Logo nach dessen vorheriger Zustimmung in eine Referenzliste aufzunehmen und im Rahmen der eigenen Unternehmenskommunikation zu nennen.

(2) Die Verwendung von Bildmaterial oder inhaltlichen Fallbeschreibungen bedarf einer gesonderten Zustimmung des Kunden.

(3) Die Zustimmung kann vom Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

§ 19 Exportkontrolle und Sanktionen

(1) Der Kunde sichert zu, dass weder er noch die von ihm benannten Anwenderinnen und Anwender auf Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika geführt werden und dass er nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle einer dort geführten Person steht.

(2) Der Kunde wird die Plattform und die Verfahren nicht in Ländern oder Gebieten einsetzen und keinen Personen zugänglich machen, für die Embargos oder Sanktionen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des

Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika die Bereitstellung untersagen. Er hält die für ihn geltenden exportkontrollrechtlichen Vorschriften ein.

(3) Potential Profiling ist berechtigt, die Leistung zu verweigern oder auszusetzen und den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn die Erfüllung gegen Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften verstoßen würde oder der Kunde gegen diesen Paragraphen verstößt. Schadenersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 20 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

(1) Potential Profiling kann diese AGB mit Wirkung für künftige Vertragsperioden ändern, insbesondere zur Anpassung an geänderte Rechtslage, Rechtsprechung oder an Änderungen des Leistungsangebots.

(2) Änderungen werden dem Kunden mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen binnen vier Wochen ab Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen.

(3) Widerspricht der Kunde, gilt für die laufende Vertragsperiode die bisherige Fassung fort; Potential Profiling kann den Vertrag in diesem Fall zum Ende der laufenden Laufzeit kündigen. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die geänderten Bedingungen ab Beginn der Folgeperiode. Auf diese Rechtsfolge weist Potential Profiling in der Änderungsmitteilung gesondert hin.

§ 21 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen der Textform. Der Textform genügt insbesondere die Übermittlung per E-Mail.

(2) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von Potential Profiling auf Dritte übertragen; die Zustimmung wird nicht unbillig verweigert. Die Übertragung auf ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen ist Potential Profiling anzuzeigen.

(3) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist der Sitz von Potential Profiling in Wien.

(4) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das für Wien Innere Stadt sachlich zuständige Gericht. Potential Profiling ist überdies berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

(7) Vertragssprache ist Deutsch. Kunden mit Sitz außerhalb des deutschen Sprachraums stellt Potential Profiling vor Vertragsabschluss eine englische Fassung dieser AGB zur Verfügung. Übersetzungen dieser AGB dienen ausschließlich dem besseren Verständnis; im Zweifel und im Fall von Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Wien, am 1. August 2026
Potential Profiling GmbH